

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.1 - Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Lukas Kalms 563 4498 lukas.kalms@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.09.2026
Drucks.-Nr.: VO/1118/26/1-A öffentlich		
Sitzung am Gremium		
28.09.2026 Rat der Stadt Wuppertal		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der AfD vom 14.09.2026 zum Thema "Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Wuppertal und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Landschaftsumlage und Mittelrückflüsse im Haushaltsjahr 2026"		

Grund der Vorlage

Die Anfrage der AfD-Fraktion vom 14.09.2026 zu Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Wuppertal und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Landschaftsumlage und Mittelrückflüsse im Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Berg

Begründung**1. Welcher konkrete Jahresbetrag der Landschaftsumlage wurde für die Stadt für das Haushaltsjahr 2026 durch Festsetzungsbescheid festgesetzt?**

Wir bitten zusätzlich um Angabe

- a) des zugrunde gelegten Umlagesatzes,
- b) der für Wuppertal maßgeblichen Umlagegrundlagen,
- c) des ursprünglich im Haushaltsplan 2026 veranschlagten Betrags und
- d) der Differenz zwischen Haushaltsansatz und Festsetzungsbetrag.

Auszug aus Festsetzungsbescheid vom 18.02.2026:

Die für die Berechnung der Landschaftsumlage 2026 maßgeblichen Umlagegrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 wurden mit Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW vom 23.01.2026 festgesetzt.

Umlagegrundlagen 2026 = 963.490.617,27 €
X Umlagesatz 2026 = 16,40 %
= Landschaftsumlage 2026 = 158.012.461,23 €

In Kenntnis des Festsetzungsbescheides wurde der Ansatz 2026 mit der 1. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf im Haushaltsplan 2026/27 mit 158.012.462 € veranschlagt.
Die Differenz zwischen Haushaltsansatz und Festsetzungsbetrag beträgt somit 73 Cent.

2. Welche Zahlungen auf die Landschaftsumlage hat die Stadt im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 tatsächlich geleistet?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

3. Wie hoch war damit die Summe der im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 tatsächlich geleisteten Zahlungen auf die Landschaftsumlage?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

4. Welche sonstigen Zahlungen – außerhalb der Landschaftsumlage – hat die Stadt im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 an den LVR oder dessen Einrichtungen geleistet?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

5. Unter welchen Produkt-, Sach- bzw. Finanzkonten werden

- a) die Landschaftsumlage und
 - b) sonstige Zahlungen an den LVR
- im städtischen Haushalt und in der Finanzrechnung verbucht?

Die Landschaftsumlage wird im Teilergebnisplan 6101 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlage“ ausgewiesen. Sie ist Teil der Ergebniszeile 15 „Transferaufwendungen“. Die entsprechenden Auszahlungen werden in der Gesamtf finanzrechnung in Zeile 14 „Transferauszahlungen“ abgebildet.

6. Wie hoch ist der Anteil der für 2026 festgesetzten Landschaftsumlage an den gesamten ordentlichen Aufwendungen der Stadt?

Der Anteil der Landschaftsumlage (158.012.461 €) an den Ordentliche Aufwendungen (1.946.375.692 €) entspricht rund 8,12 %.

7. Welche Zahlungen hat die Stadt im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 unmittelbar vom LVR beziehungsweise von Einrichtungen des LVR erhalten?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

8. Wie hoch war die Gesamtsumme dieser unmittelbaren Zahlungen?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

9. Wie hoch war im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 das aus eigenen

Haushaltsmitteln des LVR finanzierte Leistungsvolumen

a) für Leistungsberechtigte mit Wohnsitz in Wuppertal und

b) für Einrichtungen, Träger oder Leistungserbringer mit Standort in Wuppertal?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

10. Wir bitten um Aufschlüsselung dieses Leistungsvolumens mindestens nach den in der

regionalen Leistungsübersicht des LVR verwendeten Aufgabenbereichen und Untergruppen, insbesondere:

- a) Sozialleistungen nach dem SGB IX,
- b) Leistungen nach dem SGB XII, soweit sie in der Zuständigkeit des LVR liegen,
- c) Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose,
- d) Leistungen für LVR-Schulen einschließlich Schülerbeförderung,
- e) Förderung und Unterstützung der psychiatrischen Versorgung,
- f) Kulturförderung, Regionalforschung und Kulturlandschaftspflege,
- g) soziale Entschädigung sowie
- h) sonstige aus LVR-Haushaltsmitteln finanzierte Leistungen.

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

11. Soweit verfügbar, wie viele Leistungsberechtigte beziehungsweise Fälle mit Wohnsitz in Wuppertal entfallen auf die einzelnen unter Frage 10 genannten Leistungsbereiche?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

12. Wie verteilt sich das unter Abschnitt III ermittelte Leistungsvolumen auf Leistungen bzw. Zahlungen zugunsten von

- a) der Stadt Wuppertal und städtischen Einrichtungen,**
- b) kommunalen Beteiligungen und Eigenbetrieben,**
- c) freien beziehungsweise gemeinnützigen Trägern,**
- d) privaten Leistungserbringern und**
- e) unmittelbar Leistungsberechtigten?**

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

13. Welche Landes- und sonstigen Drittmittel wurden im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 über den LVR für Leistungsberechtigte, Einrichtungen, Träger oder Maßnahmen mit Bezug zu Wuppertal abgewickelt beziehungsweise weitergeleitet?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

14. Wie hoch waren dabei
a) die Landesmittel und
b) die sonstigen Drittmittel
jeweils insgesamt?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

15. Bei welchen der vorgenannten Programme beziehungsweise Leistungen ist eine Kofinanzierung aus Haushaltsmitteln des LVR erforderlich und wie hoch war der jeweilige LVR-Eigenmittelanteil?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

16. Welche Leistungen eigener, eigenbetriebsähnlicher oder sonstiger organisatorisch verselbständigter Einrichtungen des LVR, die in der regionalen Leistungsübersicht des LVR nicht oder nicht vollständig enthalten sind, wurden im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 für Personen mit Wohnsitz in Wuppertal erbracht?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

17. Welche Investitionszuschüsse, Projektförderungen oder sonstigen investiven Leistungen wurden im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 für Vorhaben im Stadtgebiet Wuppertal
a) bewilligt und
b) tatsächlich ausgezahlt?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

18. Welche eigenen Einrichtungen, Dienststellen, Schulen, Betriebsstätten oder sonstigen Standorte unterhielt der LVR zum Stichtag 31. Juli 2026 im Stadtgebiet Wuppertal?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

19. Wie viele Beschäftigte des LVR waren zum Stichtag 31. Juli 2026 an diesen Standorten tätig?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

20. Wie hoch waren – soweit aus verfügbaren Daten ermittelbar – die auf diese Standorte entfallenden
a) Personalaufwendungen,
b) Sachaufwendungen und
c) Investitionsaufwendungen
im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

21. Kommunalen Nettozahlungsstrom

Wie hoch ist für den Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 die rechnerische Differenz aus sämtlichen tatsächlich von der Stadt Wuppertal an den LVR geleisteten Zahlungen abzüglich sämtlicher unmittelbar vom LVR beziehungsweise seinen Einrichtungen an die Stadt geleisteten Zahlungen?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

22. Regionaler Vergleich der Landschaftsumlage mit Leistungen aus LVR-Haushalts-Mitteln

Wie hoch ist die rechnerische Differenz aus der von der Stadt im genannten Zeitraum tatsächlich gezahlten Landschaftsumlage abzüglich der Wuppertal zurechenbaren Leistungen aus Haushaltsmitteln des LVR?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

23. Rechnerische regionale Gesamtgegenüberstellung

Wie hoch ist darüber hinaus die rechnerische Differenz aus der von der Stadt tatsächlich gezahlten Landschaftsumlage abzüglich des gesamten Wuppertal zurechenbaren Leistungsvolumens einschließlich Bundes-, Landes- und sonstiger Drittmittel?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

24. Welche der mit dieser Anfrage erbetenen Daten

- a) liegen der Stadtverwaltung selbst vor,**
- b) liegen der Stadt aufgrund von Abrechnungen, Bescheiden, Haushaltsunterlagen oder sonstigem Datenaustausch mit dem LVR vor und**
- c) liegen ausschließlich beim LVR beziehungsweise seinen Einrichtungen vor?**

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

25. Soweit für einzelne Fragen keine Daten für den Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 verfügbar sind:

Welche aktuellen Daten liegen für die betreffende Position vor und auf welchen Zeitraum beziehungsweise Stichtag beziehen sich diese?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

26. Soweit der Stadtverwaltung für einzelne Fragen keine entsprechenden Daten vorliegen, bitten wir darum, dies für jede betreffende Position ausdrücklich mit „Daten liegen der Stadtverwaltung nicht vor“ zu kennzeichnen und – soweit bekannt – die Stelle des LVR zu benennen, bei der die entsprechenden Daten geführt werden.

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

27. Welche methodischen Abgrenzungen wurden bei der Bildung der jeweiligen Gesamtsummen vorgenommen, um Doppelzählungen auszuschließen?

Aufgrund der Kürze der Zeit ist die Frage in dieser Tiefe nicht zu beantworten und wird nachgereicht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Die Antworten haben keine Auswirkungen auf den Klimacheck.